

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Im Jahr 2018 steht die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 an.

Die Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn haben Vorschlagslisten aufzustellen und diese für die Schöffenwahl beim Amtsgericht Itzehoe und für die Jugendschöffenwahl beim Kreisjugendamt einzureichen.

Wer Interesse an der Übernahme eines derartigen Amtes hat, kann sich um die Aufnahme in die Vorschlagsliste seiner Gemeinde bewerben.

Nähere Informationen über die gesetzlichen Voraussetzungen und die sonstigen Eignungskriterien für das Schöffenamt finden Sie unter www.schoeffenwahl.de sowie auf der Homepage des Amtes www.amt-horst-herzhorn.de. Ebenfalls finden Sie hier auch die Bewerbungsformulare.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16. März 2018 schriftlich** an die Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein).

25358 Horst (Holstein), den 19.02.2018

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
Gez. Mohrdiek